

**6.11.51A-A Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 26. Juni 2018**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 09. November 2010 (Mitt. TUC 2010, Seite 275) in der Fassung der zweiten Änderung vom 10. November 2015 (Mitt. TUC 2016, Seite 102) werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 26. Juni 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 12. Juli 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „Zu § 27 In-Kraft-Treten“ eingefügt:

„Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020 durchgeführt.

Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.“

2. In Anlage 1 (Abschnitt 1.1 Modulliste für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre) werden folgende Änderungen durchgeführt:

- a) Im „Modul 8: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 8

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 8: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	8	9			9/129
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Unternehmensführung	2V	3	PF		
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 8: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	8	9			9/129
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 2/3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF		
Unternehmensführung	2V	3	PF	K/M	N = 1/3

- b) Im „Modul 10: Unternehmensrechnung II“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt. Des Weiteren wird die Lehrveranstaltung „Kostenmanagement (Unternehmensrechnung II)“ umbenannt in „Controlling und Kostenmanagement“.

Das bisherige Modul 10

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 10: Unternehmensrechnung II	6	6			6/129
Investition und Finanzierung	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Kostenmanagement (Unternehmensrechnung II)	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 10: Unternehmensrechnung II	6	6			6/129
Investition und Finanzierung	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Controlling und Kostenmanagement	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5

- c) Im „Modul 11: Produktion und Absatz“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 11

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 11: Produktion und Absatz	6	6			6/129
Produktion	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Marketing	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 11: Produktion und Absatz	6	6			6/129
Produktion	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Marketing	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5

- d) Im „Modul 15: Betriebliche Funktionen II“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.**

Das bisherige Modul 15

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 15: Betriebliche Funktionen II	6	6			6/129
Marktforschung I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Operations Management I	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 15: Betriebliche Funktionen II	6	6			6/129
Marktforschung I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Operations Management I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5

- e) Im „Modul 16: Quantitative Betriebswirtschaftslehre“ wird die gemeinsame Modulteilprüfung zu den Lehrveranstaltungen „Operations Management II“ und „Projektmanagement“ durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt. Des Weiteren wird die Lehrveranstaltung „Operations Management II“ umbenannt in „Distributionslogistik“.**

Das bisherige Modul 16

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 16: Quantitative Betriebswirtschaftslehre	9	9			9/129
Operations Management II	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 2/3
Projektmanagement	2V + 1Ü	3	PF		
Marktforschung II	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 16: Quantitative Betriebswirtschaftslehre	9	9			9/129
Distributionslogistik	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3
Projektmanagement	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3
Marktforschung II	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3

- f) Im „Modul 17: Entscheidung und Organisation“ wird die gemeinsame Modulteilprüfung zu den Lehrveranstaltungen „Entscheidungstheorie“ und „Personal und Führungsorganisation“ durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 17

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 17: Entscheidung und Organisation	7	9			9/129
Entscheidungstheorie	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 2/3
Personal und Führungsorganisation	2V	3	PF		
Entscheidung und Koordination	2V	3	PF	K/M	N = 1/3

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 17: Entscheidung und Organisation	7	9			9/129
Entscheidungstheorie	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3
Personal und Führungsorganisation	2V	3	PF	K/M	N = 1/3
Entscheidung und Koordination	2V	3	PF	K/M	N = 1/3

3. Die Anpassung des Modulstudienplans (Anlage 2) erfolgt entsprechend.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 3. Änderung vom 26.06.2018

Studierende, die bei in Kraft treten dieser Änderungen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09.11.2010 in der Fassung der zweiten Änderung vom 10.11.2015 in diesem Studiengang an der TU Clausthal studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die die bisher geltenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Modul- bzw. Modulteilprüfungen weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Modulen 8, 10, 11, 15, 16 und 17 bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden und noch nicht verbessert haben, können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt zum Zwecke der Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO die bisherigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen auf die neuen Modulteilprüfungen in diesen geänderten Modulen anrechnen lassen. Notenverbesserungsversuche können dann nach den Bestimmungen dieser Version der Ausführungsbestimmungen bis spätestens zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 abgelegt werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche in den bisher geltenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Module 8, 10, 11, 15, 16 und 17 werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen in diesen geänderten Modulen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.